



Antrag auf Erteilung des Jugendspielrechts gem. § 19 (3) b) bzw. § 19 (3) d) SpO **(ZWEITVEREIN IN EINER HÖHEREN SPIELKLASSE)**

Das Formular ist vollständig in Druckbuchstaben auszufüllen. Der antragstellende Verein ist für die im Antrag gemachten Angaben voll verantwortlich. Falls die Spielberechtigung aufgrund unrichtiger Angaben erteilt wurde, ist diese von Anfang an ungültig (§§ 5, 13 RO DHB + § 16 SpO DHB)!

Den Antrag auf Erteilung des Zweit- bzw. Drittspielrechts bei einem anderen Verein stellt **der Erstverein** bei seiner zuständigen Passstelle.

Angaben der Vereine und der Spielerin/des Spielers:

Der Verein (**Erstverein**):

Name des Vereins

Vereinskennziffer

Vereinsvertreter / Funktion

und

der Verein (**Zweitverein**):

Name des Vereins

Vereinskennziffer

Landesverband

Vereinsvertreter / Funktion

beantragen für die Spielerin/den Spieler:

Vor- und Nachname

geb. am:

Spielausweis-Nr.:

Altersklasse:

verbindliche Angaben zum Erstspielrecht:

(auszufüllen, wenn nicht durch den ersten Spieleinsatz automatisch festgelegt und/oder ein Einsatz im DHB erfolgt (ist))

Mannschaft + Spielklasse eigene Altersklasse

Mannschaft + Spielklasse nächsthöhere Altersklasse

ggfls. verbindliche Angaben zum Zweitspielrecht:

(auszufüllen, wenn nicht durch den ersten Spieleinsatz automatisch festgelegt und/oder ein Einsatz im DHB erfolgt (ist))

Mannschaft + Spielklasse eigene Altersklasse

Mannschaft + Spielklasse nächsthöhere Altersklasse

die **Erteilung** des Zweit- oder Drittspielrecht gem. § 19 (3) b) in der **eigenen Altersklasse**

Mannschaft + Spielklasse

oder

die **Erteilung** des Zweit- oder Drittspielrecht gem. § 19 (3) d) in der **nächsthöheren Altersklasse**

Mannschaft + Spielklasse

Hinweise:

- 1) Das Zweitspielrecht kann **im Zweitverein** nur in einer Mannschaft erteilt werden, die, **bezogen auf das bereits bestehende Spielrecht** im Erstverein, in einer **höheren Spielklasse** spielt.
- 2) Für A-Jugendspieler*innen ist die nächsthöhere Altersklasse der Erwachsenenbereich
- 3) Die Spielrechte in **Erst- und Zweitverein** erlöschen automatisch zum Ende des Spieljahres **und** bei **Vereinswechsel**.

Erstverein, Zweitverein, Jugendspieler und Personensorgeberechtigte erklären Einvernehmen und Richtigkeit der Angaben sowie die Einhaltung der Vorgaben des § 19 (3) b) bzw. § 19 (3) d) SpO. Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme der dem HNR auferlegten Informationspflichten nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO bestätigt.

Ort und Datum:

Unterschrift und Stempel Erstverein

Unterschrift und Stempel Zweitverein

Unterschrift der Spielerin/des Spielers (auch Minderjährige)

Unterschrift der Personensorgeberechtigten